



Deutsche Vertretungen  
in Brasilien

## Visum zum Ehegattennachzug

Für die Einreise nach Deutschland benötigen brasilianische Staatsangehörige zum Ehegattennachzug kein Visum.

Sollte die Einreise von brasilianischen Staatsangehörigen nach Deutschland über stattfinden, müssen Sie vorab in Erfahrung bringen, ob Sie für dieses Drittland ein separates Einreisevisum benötigen.

Die erforderliche deutsche Aufenthaltserlaubnis ist nach Einreise innerhalb von 90 Tagen bei der für den deutschen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen.

Die für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis erforderlichen Dokumente entsprechen in der Regel den Unterlagen, die zur Beantragung eines Visums erforderlich sind (siehe Punkt 3 Antragsunterlagen).

Bitte beachten Sie, dass das erforderliche Sprachdiplom bereits vor Einreise nach Deutschland erworben werden sollte.

### 1. Allgemeine Informationen

Die Auslandsvertretung kann in Ausnahmefällen auch bei brasilianischen Staatsangehörigen in Fällen des Ehegattennachzugs ein sogenanntes nationales Visum ausstellen, das grundsätzlich 90 Tage gültig ist. Innerhalb des im Visumetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach der Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort wird das Visum dann nach erneuter Prüfung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.

Ein Visum zum Ehegattennachzug kann beantragt werden,

- Wenn der Ehepartner seinen Wohnsitz bereits in Deutschland hat oder
- Wenn die Ausreise nach Deutschland gemeinsam mit dem Ehepartner erfolgen wird

und die eheliche Lebensgemeinschaft in Deutschland geführt werden soll.

Zunächst muss eine nach deutschem Recht wirksame Eheschließung vorliegen; Partner aus einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft (die sogenannte „união estável“) haben keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums.

Partner aus eine gleichgeschlechtlichen Ehe können ebenfalls ein Visum beantragen, wenn eine nach deutschem Recht gültige Eheschließung vorliegt.

## 2. Bearbeitungsdauer

Aufgrund regelmäßig notwendiger Zustimmung von Behörden in Deutschland sollten Sie für die Bearbeitung Ihres Visumantrags in der Regel **sechs Wochen** einkalkulieren (gerechnet ab Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen bei der Auslandsvertretung)

## 3. Antragsunterlagen

**Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung Ihres Visumantrags führen.**

**Achten Sie deshalb auf deren Vollständigkeit!**

**Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original mit zwei einfachen Kopien. (Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge):**

- Gültiger Reisepass
- [Antrag](#) auf Erteilung eines nationalen Visums
- Zwei aktuelle biometrische Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Falls Sie in Brasilien oder im Ausland geheiratet haben: Heiratsurkunde mit [Haager Apostille](#) mit deutscher Übersetzung eines vereidigten [Übersetzers](#) oder falls Sie in Deutschland geheiratet haben: Deutsche Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch
- Kopie des Reisepasses / des Personalausweises des in Deutschland lebenden Ehepartners – wenn der in Deutschland lebende Ehepartner nicht die Staatsangehörigkeit eines Staates der Europäischen Union besitzt, sind auch Kopie des im Pass befindlichen deutschen Aufenthaltstitels erforderlich
- Falls Ehepartner bereits in Deutschland lebt:
  - Kopie der Meldebescheinigung
  - Kopie des Mietvertrags (entfällt bei Nachzug zum deutschen Ehepartner)
  - Einkommensnachweis in Kopie ( zum Beispiel Steuererklärung oder Arbeitsvertrag aus dem die monatlichen Verdienste hervorgehen, entfällt bei Nachzug zum deutschen Ehepartner)
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache in Form eines Sprachzeugnisses auf dem Niveau A1 nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers of Europe) zertifizierten Prüfungsanbieter (entfällt beim Nachzug zum nicht-deutschen EU-Bürger sowie beim Nachzug zum brasilianischen Staatsangehörigen) – siehe auch BAMF [Broschüre](#) „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Nachzug von Ehegatten aus dem Ausland“
- Krankenversicherungsnachweis (Reisekrankenversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 € oder 50.000 USD). Die Krankenversicherung muss ab dem ersten Tag der geplanten Einreise gültig sein und die Gültigkeitsdauer des Visums (in der Regel 90 Tage) abdecken. Ausnahmen sind möglich: Über die tatsächlich erforderliche Dauer der Krankenversicherung werden Sie im Rahmen des Visumsverfahrens nach Ihrer erfolgten Vorsprache informiert.

**Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen zusätzliche Unterlagen erforderlich sein können.**

#### **4. Gebühren**

Für Ehepartner von Deutschen oder Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EU-Staaten, Norwegen, Island, Liechtenstein) ist die Bearbeitung des Visumantrags gebührenfrei.

In sonstigen Fällen beträgt die Gebühr für ein nationales Visum 75 € und ist bei der Antragstellung in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa) zu entrichten. Euro Bargeld, Schecks oder Debitkarten werden nicht akzeptiert.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.